

Buchrezension

Wessels, Johannes/Beulke, Werner/Satzger, Helmut: *Strafrecht, Allgemeiner Teil, Die Straftat und ihr Aufbau*, 53. Aufl., C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2023, 516 S., mit eBook, 27,00 €.

Wiss. Mitarbeiter Dipl.-Jur. Leon Trampe, Berlin*

I. Kontextualisierung

Seit über 50 Jahren bedient das etablierte Werk zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erfolgreich den Markt der juristischen Ausbildungsliteratur. Zusammen mit zwei Lehrbüchern zu Delikten gegen die Person und die Allgemeinheit (*Wessels/Hettinger/Engländer*, Besonderer Teil 1, 47. Aufl. 2023) und Vermögensdelikten (*Wessels/Hillenkamp/Schuhr*, Besonderer Teil 2, 46. Aufl. 2023) begründete *Johannes Wessels* einen der prominentesten Dreiteiler im deutschen Strafrechtskosmos.¹ Das hiesige Werk übernahm *Werner Beulke* in der 28. Auflage, der seit der 43. Auflage *Helmut Satzgers* Unterstützung erhält. Es wurde ins Georgische, Koreanische, Portugiesische, Russische und Spanische übersetzt. Die drei von *Beulke* begründeten Klausurenkurse für Anfänger*innen (Teil 1, 9. Aufl. 2024), Fortgeschrittene (Teil 2, 4. Aufl. 2019) und Examenskandidat*innen (Teil 3, 6. Aufl. 2023) ergänzen das Gesamtsystem der „Schwerpunkte“-Reihe zur Ausbildungsliteratur fallorientiert auf jeder Niveaustufe.

Inhaltlich konzentrieren sich die *Autoren* konsequent auf die examensrelevanten Bereiche des Allgemeinen Teils und sparen umfangreiche Ausführungen zu historischen, internationalen oder prozessrechtlichen Bezügen des Strafgesetzbuches aus. Für Antworten auf diese Grundfragen sei das Lesen eines gesonderten Lehrbuches empfohlen.

II. Konzeption und Struktur

Das Werk behandelt die Lehre von der Straftat und vermittelt die Grundlagen des Strafrechtssystems. Es ist für eine studienbegleitende Lektüre konzipiert und gliedert sich in fünf Teile, denen insgesamt 23 Paragraphen untergeordnet sind.

Zu Beginn behandeln die *Autoren* die Aufgaben, Funktionen, Auslegungsgrundsätze, Deliktstypen, internationale Aspekte und den Geltungsbereich des deutschen Strafrechts. Nach der Klärung der strafrechtlichen Grundprinzipien führen sie über die Handlungs- zur Tatbestandslehre. Gleichbleibend prüfungsorientiert ist die weitere Gliederung des Lehrbuchs, da sie sich am dreistufigen Deliktaufbau orientiert (§§ 4–13: Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld) und etwa den speziellen zivilrechtlichen Notstand vor den rechtfertigenden Notstand zieht.

Der sich anschließende Aufbau der deliktischen Prüfung im vorsätzlichen Begehungsdelikt steckt den thematischen Rahmen des zweiten Teils ab. Die *Autoren* widmen sich umfassend dem Tatbestand, der Rechtswidrigkeit und der Schuld. Besonders eingehend erörtern sie Täterschaft und Teilnahme (68 Seiten), Rechtfertigungsgründe (65 Seiten) sowie Versuch und Rücktritt (52 Seiten). Dieser Teil füllt mit 335 Seiten ca. zwei Drittel des Buches und bildet das inhaltliche Fundament, auf dem

* Der *Autor* ist Doktorand und Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Juristische Zeitgeschichte (Prof. Dr. Florian Jeßberger) der Humboldt-Universität zu Berlin sowie Projektkoordinator am African-German Research Network for Transnational Criminal Justice.

¹ Zur Gesamtrezension über die „blauen Drillinge der Strafrechtslehrbücher“ *Pintaske*, ZJS 2009, 310.

die nachfolgenden Erklärungen bauen. Die *Autoren* erläutern wiederkehrende Begriffe und Probleme ausführlich und rekurren auf diese Ausführungen im weiteren Verlauf. Dies erklärt die vergleichsweise kurze Beschreibung des fahrlässigen Begehungsdelikts (Teil III) und der Unterlassungsstrafbarkeit (Teil IV). Den Abschluss bilden Ausführungen zur Konkurrenzlehre (Teil V). Der Anhang rundet den Hauptteil zum materiellen Stoff in prüfungsgerechter Form ab. Nach einer übersichtlichen Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte der Lehre von der Straftat, präsentiert er eine Methodik zur rechtlichen Prüfung des Falls und stellt klausurbezogene Arbeitstechniken dar. Er gibt den Leser*innen Werkzeuge an die Hand, mit denen sie die Strafrechtsmaterie souverän auf Lebenssachverhalte anwenden und zu einem gelungenen Gutachten verarbeiten können.

In den Unterkapiteln leiten häufig historische oder systematische Erwägungen die Ausführungen zu den strafrechtlichen Inhalten ein. Die kompakt aufbereiteten Aufbauschemata und ansprechenden Übersichten vermitteln den Stoff anschaulich, erleichtern das Verständnis und brennen sich nachhaltig in das Gedächtnis ein. Im Nachgang konkretisieren und vertiefen Beispielfälle das theoretische Wissen an geeigneten Passagen. Die Darstellung der Materie stellt einen großen Fallbezug her, allerdings liegt in Abgrenzung zu Fallsammlungen der Schwerpunkt in der Stoffvermittlung. Besonders hervorzuheben ist die Verzahnung der Inhalte mit deren klausurmäßiger Umsetzung in den von *Beulke* begründeten Fall- und Repetitionsbüchern, die ergänzende Vertiefungsmöglichkeiten bieten. Hilfreich sind zudem die präzise an die Ausführungen im Haupttext angebrachten Fußnoten mit Rechtsprechungs- und Literaturhinweisen. Die ausbildungsrelevanten Gerichtsentscheidungen und entsprechendes Schrifttum bis einschließlich Juni 2023 arbeiten die *Autoren* am Ende nahezu aller Kapitel in der Rubrik „Aktuelle Rechtsprechung“ ein. Diese ermöglicht den Leser*innen, sich in kurzer Zeit für unmittelbar bevorstehende Prüfungen auf den neusten Stand zu bringen. Indem sie einen niedrigschwelligen Übergang von der Literatur- zur Rechtsprechungsanwendung bietet, erleichtert sie auch die Recherche. Das Werk gestaltet durch seine umfangreichen Aktualisierungsarbeiten gegenwärtige Diskurse mit und bringt in die Darstellung des überkommenen Systems frischen Wind ein. So ist etwa das besondere Anliegen der *Autoren* erkennbar, die allgemeinen strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Klimaaktivismus (Rn. 427, 472) und autonomen Fahrsystemen (Rn. 1126) zu bearbeiten. Das am Ende des Buches befindliche Sachverzeichnis erleichtert als Stichwortindex das zielgerichtete Arbeiten.

Einzigartig innerhalb des strafrechtlichen Ausbildungssortiments ist das innovative, integrierte eBook, das den Lehrbuchtext verlinkt mit den höchstrichterlichen Entscheidungen im Volltext enthält und zu Gesetzestexten führt. Es ist benutzerfreundlich konzipiert, die Handhabung funktioniert intuitiv. Die Entscheidungen sind innerhalb der alphabetischen Reihenfolge der Spruchkörper (BGH, BVerfG, EGMR, EuGH, KG, LG und OLG, RGSt) chronologisch geordnet. Insofern den Rezipient*innen ein Endgerät zur Verfügung steht, das zur schnellen Verarbeitung einer umfassenden Datei fähig ist, dient das elektronische Buch dem effizienten Studieren umfassender Judikatur und unkomplizierten Nachverfolgen der Binnenverweise „mit einem Klick“. Hierbei besonders hervorzuheben sind die Rückverweise auf die Lehrbuchrandnummern und die den Entscheidungen vorangestellten Orientierungssätze, die auf die besonders ausbildungsrelevanten Passagen verweisen. Das eBook untermauert die hohe Bedeutung des Lehrbuchs für fortgeschrittene Student*innen und Referendar*innen. Auch erfahrene Strafrechtspraktiker*innen ordnen es daher als „nutzbar und wertvoll“² ein.

² Englert, WiJ 2014, 130 (131).

III. Entwicklungspotenzial

Die Entwicklung des Werks ist im Fluss und unterliegt stetiger Verbesserungen. Anders als in früheren Auflagen³ platzieren die *Autoren* den Prüfungsaufbau zu den Erläuterungen nicht im Anhang, sondern integrieren ihn an entsprechenden Stellen in den Hauptteilen. Die Grundlage der Kritik an kohärenter Struktur und Übersichtlichkeit hat deutlich an Boden verloren. Es sei aber angeregt, die Schaubilder einheitlich an den Anfang der Paragraphen zu setzen, auch um den gedanklichen Zugang zu erleichtern. Im Zuge dessen sollten die im Anhang befindlichen Übersichten zur strafrechtlichen Irrtumslehre und der Verortung des Erlaubnistatbestandsirrtums (§ 22 III., IV.) in das entsprechende Hauptkapitel (§ 14) verschoben werden. Schließlich ist der prüfungsorientierte Aufbau im Falle der Rechtfertigungsgründe nicht konsistent, wenn die Darstellung der Notwehr, Einwilligung oder des Festnahme- und Selbsthilferechts (§§ 10–12) nach dem subsidiären allgemeinen Notstand (§ 9) erfolgt. Verwunderlich ist daneben, dass die *Autoren* im Rahmen der Erlaubnissätze nur cursorisch auf einen zivilrechtlichen Selbsthilfegrund (§ 229 BGB) eingehen (vgl. Rn. 620), obwohl drei weitere zu den wichtigsten Rechtfertigungsgründen zählen sollen (Rn. 422). Dabei fehlt insbesondere eine Besprechung der prüfungsrelevanten Besitzwehr bzw. -kehr (§ 859 BGB). Auch entspricht es weder der gesetzlichen noch der üblichen Abfolge in der Prüfung, wenn die *Autoren* begründungslos den entschuldigenden Notstand (Rn. 687 ff.) vor dem Notwehrexzess (Rn. 702 ff.) erläutern.

Vielerorts liegen didaktische Potenziale, deren Realisierungen durch Fortentwicklung des Werkes höhere Lerneffekte erzeugen könnten. Es sei vorgeschlagen, für besonders inhaltsreichen Passagen Zwischenüberschriften einzuführen und sie nach den einprägsamen Fallgruppen zu benennen. Entsprechend der Ausführungen zur notwehrbezogenen Gebotenheit (Rn. 522 ff.) wäre dies etwa auf die notstandsbezogene Angemessenheit (Rn. 484 ff.) zu übertragen. Gleichzeitig würde dem „Vorrang demokratisch-politischer und rechtliche geordneter Verfahren“ nicht nur Erwähnung im Exkurs (Rn. 472), sondern eigener Platz zukommen. An anderen Stellen könnte das Werk mehr Klarheit schaffen, wenn es verschiedene Sichtweisen und Ansätze nicht im Fließtext, sondern (wie nur vereinzelt geschehen) mit dazugehörigen Argumenten in separaten Absätzen darstellen würde. Jedenfalls sollten längere Ausführungen die wesentlichen Ansichten sprachlich deutlicher herausstellen. Der im Vorwort beschriebene Vorsatz zur lesefreundlicheren Gestaltung ist auch auf die nächste Auflage zu beziehen. Daneben sollten die *Autoren* zumindest die eigenen Auffassungen argumentativ stärker über die Auslegungsmethoden herleiten, um das Verständnis zu erhöhen. Etwa fördert keine der bei der Modifizierung des Sorgfaltsmaßstabes genannten ergebnisgeleiteten Aussagen die dogmatische Durchdringung der Fahrlässigkeit (Rn. 1122 ff.). Spätestens an dieser Stelle wäre es sinnvoll, den Zweck der Bestrafung fahrlässigen Verhaltens (etwa die Sanktionierung des am Schutzgut eingetretenen Erfolgs) anzubringen.

Ein Paragraphenverzeichnis am Ende des Werkes könnte den Blick für die systematischen Zusammenhänge der Strafvorschriften schärfen – und wäre in Anbetracht der wenigen prüfungsrelevanten Normen des Allgemeinen Teils platzsparend realisierbar.

IV. Zusammenfassung

Den *Autoren* gelingt es, einen Markt zu bereichern, der aus einer unüberschaubaren Zahl von Lehrbüchern zum Allgemeinen Teil des Strafrechts gespickt ist. Ihr Werk hat sich deshalb mit Fug und Recht als blauer Evergreen etabliert. Zwar weist es im Hinblick auf Kohärenz, Übersichtlichkeit,

³ Beh, ZJS 2018, 649.

Didaktik, sprachlicher Klarheit und inhaltlicher Vollständigkeit Entwicklungspotenziale auf, die jedoch angesichts der vielen Stärken in den Hintergrund rücken. Ohnehin sei empfohlen, die Inhalte parallel über ein weiteres Lehrbuch mit anderer Schwerpunktsetzung zu vertiefen.⁴ Das Werk empfiehlt sich für jedes Ausbildungsniveau. Für Anfänger*innen eignet es sich zum ersten Einstieg in das Strafrechtssystem. Für Fortgeschrittene sowie Examenskandidat*innen bietet es zahlreiche Möglichkeiten zur Vertiefung und Wiederholung des Pflichtstoffes. Für Praktiker*innen dient es der Auffrischung und Aktualisierung des Wissensstandes. Das eBook ist eine zeitgemäße Ergänzung, die die Nutzung des Lehrbuchs erleichtert. Die Aktualisierungsarbeiten bilden eine weitere große Stärke. Insgesamt sei empfohlen, bei der individuellen Tour d'Horizon durch die Ausbildungswerke das vorgestellte Lehrbuch zu berücksichtigen.

⁴ Zur Rezension eines guten Korrelats aus der Feder *Rengiers* siehe *Trampe*, ZJS 2024, 628.